

# AMTSBLATT

Nr. 33/2025    Ausgegeben am 29.08.2025 Seite 350

## Inhalt:

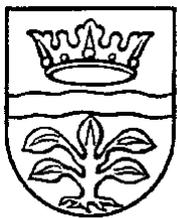
1.  
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung  
*Seite 351*
2.  
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung  
*Seite 352*
3.  
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung  
*Seite 353*
4.  
Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen/ nicht öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel am 03.09.2025  
*Seite 354*



■ Herausgegeben und gedruckt von der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz

■ Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf

■ Bezugsquelle:  
Büro Landrat, Telefon 0261/108-497 oder  
kostenloses Download unter [www.kvmyk.de](http://www.kvmyk.de)



Wir bitten die Bekanntmachungen, soweit sie Ihren Bereich betreffen, der Bevölkerung in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben.

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz  
Referat 3.37 – Straßenverkehr  
Az.: 37-MY-MR 2510

29.08.2025

### **Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (zulassungsrechtliche Angelegenheit, Schreiben vom 18.08.2025):

**Frau Anja Rech,  
letzte bekannte Adresse: Mülheimer Straße 76a, 56218 Mülheim-Kärlich,  
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt**

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer HG16 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Bardua

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz  
Referat 3.37 – Straßenverkehr  
Az.: 37-MY-DR 200

29.08.2025

### **Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (zulassungsrechtliche Angelegenheit, Schreiben vom 19.08.2025):

**Herrn Andreas Heinrich Ballmann,  
letzte bekannte Adresse: Bachstraße 49, 56332 Alken,  
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt**

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer HG16 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Bardua

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz  
Referat 3.37 – Straßenverkehr  
Az.: 37-MY-NR 4199

29.08.2025

### **Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (zulassungsrechtliche Angelegenheit, Schreiben vom 20.08.2025):

**Frau Marion Helga Elisabeth Runkler,  
letzte bekannte Adresse: Stierweg 38, 56575 Weißenthurm,  
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt**

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer HG16 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Bardua

### **Bekanntmachung**

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel findet am:

**03.09.2025 um 08:30 Uhr**

im großen Sitzungsraum (1. OG) des Abfallzweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel, Deponie Eiterköpfe, An der L 117, 56299 Ochtendung, statt.

### **Tagesordnung**

#### **Öffentliche Sitzung**

- TOP 1        Bericht der Geschäftsführung**
- TOP 2        Vergabe Bau Umschlaghalle Los 5 – Löschanlage**

#### **Nichtöffentliche Sitzung**

- TOP 3        Vertragsangelegenheiten**
- TOP 4        Vertragsangelegenheiten**

56299 Ochtendung, 29.08.2025  
Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel

gez. Pascal Badziog  
Verbandsvorsteher